

meint nun, 'psallire' habe schon in IIIa gestanden und sei dort 'infolge eines Schreibversehens entstanden aus '(su)psallire = supersallire'. Dazu nur die eine Frage, ob wohl das 'adpsallisset' in Form. Sal. Bign. 8 auch aus 'ad-supersallisset' entstanden ist?

5) Wiederum einen Fehler bemerkt K r a m m e r in der Fassung, die I, II, H und Em dem Tit. 35 gegeben haben. Wenn es dort heisst 'si quis servum occiderit, homicida illum domini inter se dividant', so ist dies für K r a m m e r eine 'unbefriedigende' Fassung. Denn es 'müsste' doch heissen 'servum alienum occiderit', zumal das fremde Eigentum am servus in den folgenden Bestimmungen immer hervorgehoben werde. Ich meine, es könnte so heissen. Denn, dass ein servus alienus in Frage steht, darüber wird doch durch die Nennung der domini bei der üblichen, auch von K r a m m e r beibehaltenen Auslegung der Stelle jeder Zweifel gehoben. Ob 'servus alienus' eine bessere Fassung wäre, lasse ich dahingestellt; denn einen 'servus proprius' gibt es für den servus nicht. Der 'servus alienus' passt meines Erachtens nur zu einem ingenuus und von dieser Gegenüberstellung ist wohl in Tit. 25, wo zunächst von dem moechari des ingenuus mit einer ancilla aliena die Rede ist, das 'aliena' auch in Tit. 25 §§ 7, 9 eingedrungen.

Doch dem sei, wie ihm wolle. Wesentlich ist nur K r a m m e r s Besserungsversuch. Er geht aus von Cod. 7, 9 mit der Fassung:

'Si servus servum aut ancillam (ancilla 9) occisserit, homicida (hum- 9) ille (illi 9) sol. XX culp. iud.'

Da aber die Busse von 20 Schillingen für einen Sklaven zu hoch sei, auch 'eine für Sklavendelikte typische Bestimmung hier 'fehle', nämlich die Forderung, dass der Herr des schuldigen Sklaven Schadenersatz leisten muss', so müsse man annehmen, dass kein Sklavendelikt gemeint sei. Dafür spreche nun die Fassung von Cod. 8, der beginnt mit 'si quis servum', also einen Freien als Täter ins Auge fasst. Das Ganze handle von Tötung eines Knechtes durch seinen Herrn, der 'eine Art Wergeld für den Sklaven' zu erlegen habe.

Zunächst allgemeine Bedenken. Angenommen, IIIa habe die Fassung 'si quis servum occiderit' enthalten, warum haben die Schreiber vom Cod. 7 und 9 oder ihr Archetyp geändert? Nach K r a m m e r, weil man im servus 'einen servus alienus erblickte, und nun die Busse